

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Worte:  
"Tageblatt", Riesa.

## Amtsblatt

Berichtsblätter  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 59.

Montag, 12. März 1906, abends.

59. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Briefportoherreuer Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei uns Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Polizei, Postamtstelle 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Aufgabedates ist vom 9. März ohne Gewicht.

Von und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 60. — Für die Reklation verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

In Kleinitz ist ein Hund erschossen worden, an dem durch den Kün glichen Beauftragten die Tötung festgestellt worden ist.  
Bestehender Vorwurf zu folge wird deshalb über die Orte

Kleinitz mit Forsthaus und Oberrennen mit Börner, einschließlich deren Gemarkungen

## Hundesperre

auf die Dauer von 3 Monaten und zwar

bis mit 6. Juni 1906

vergesetzt angeordnet, daß bis zu diesem Tage alle Hunde in diesen Orten eingesperrt zu halten oder nur mit gutpassendem Maulkorbe versehen an der Leine auszuführen sind.

Jeder Hundemaulorb muß nach dem Auflegen im Genickstück mittels eines Ledergürtels am Halsbande des Hundes befestigt sein.

Bei allen Hundemaulörben darf der vordere Teil nicht bloß durch ein über dem Nasenstück liegendes Metall- oder Lederband getragen, sondern muß außerdem durch ein vom Genick über die Stirn bis mindestens zur Nasenwurzel gehendes vergleichbares Band in seiner Lage erhalten werden.

Um Hundemaulörben, welche nicht aus Metall hergestellt sind, müssen wenigstens die den vorderen Teil des Kopfes quer, senkrecht oder schräg umgebenden Riemen mit sorgfältig und fest ausgenieteten Metallbändern gepanzert sein; nur bei kleineren Hunden können die Ortspolizeibehörden hieron Ausnahme zulassen, wenn die Dickeit des den Maulord bilden Rehwertes ein Durchschieben des Maules an sich verhindert.

Ohne polizeiliche Erlaubnis dürfen Hunde aus dem gefährdeten Bezirk nicht ausgeführt werden.

## Vertisches und Sächsisches.

Riesa, 12. März 1906.

Tagesordnung zur Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums am Dienstag, den 13. März 1906, nachmittags 6 Uhr. 1. Mandatsniederlegung des Stadtverordneten Herrn Rohn. 2. Ratsbeschluss, die Erhebung der Gemeindeanlagen im Jahre 1906 betreffend. 3. Ratsbeschluss, die Arbeitsbedingungen für die im städtischen Gewerbe beschäftigten Feuerleute, Schlosser und Arbeiter betreffend. 4. Ratsbeschluss, Mitteilung der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain, die Beiträge zum Bezirksstechenhaus betreffend. 5. Ratsbeschluss, die Übernahme der sächsischen Schleuse an der Strehlaer Straße betreffend. 6. Ratsbeschluss, die Erneuerung der Jahnstraße an der Großenhainer Straße betreffend. 7. Ratsbeschluss, die Verwaltung eines Beitrags von 100 Mark zu Gunsten der notleidenden Deutschen in Russland betreffend. 8. Ratsbeschluss, die Verwaltung eines Beitrags von 50 Mark zur Jubiläumsfeier des allgemeinen Deutschen Schulverein. 9. Ratsbeschluss, den Beitritt des gemischten Verbrauchshauses zum Verbande sächsischer Verkehrsvereine. 10. Restantenregulation. 11. Nichtöffentliche Sitzung. Ratsdeputierter: Herr Bürgermeister Dr. Dehne.

In der am Sonnabend nachmittag in der "Elbterrasse" unter Vorsitz des Herrn Mühlenbesitzer Robert Schönheit stattgehabten Generalversammlung der Riesaer Bank waren 16 Aktionäre mit 180 Stimmen anwesend. Es wurden einstimmig die Richtigstellung des Geschäftsberichts und die Entlastung des Aufsichtsrates und Vorstandes genehmigt, ebenso konform dem Vorschlage des Vorstandes und Aufsichtsrates die Verteilung des Reingewinns beschlossen. Die Dividende, bekanntlich 6%, kann sofort bei der Riesaer Bank erhoben werden. Ferner wurde die Erhöhung des Aktienkapitals von 800 000 auf 600 000 Mark einstimmig beschlossen, und zwar sollen die alten Aktien von 1 zu 1 zum Kurse von 111% bezugsberechtigt sein, während etwa verbleibende zum Kurse von 116% zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Bestimmung der sonstigen Modalitäten wurde dem Aufsichtsrat überlassen. Der Kapitalerhöhung entsprechend wurde auch die Änderung des § 4 des Gesellschaftsvertrags genehmigt. Die ordnungsgemäß ausscheidenden zwei Aufsichtsratsmitglieder, Herren von Ulrich und Breitschneider, wurden wiedergewählt.

Aufsichtsrat und Vorstand der Riesaer Düngefabrik-Aktien-Gesellschaft wird der nächsten Freitag in der Elbterrasse stattfindende Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 4 und einer Superdividende von 6 Proz. (= 10 Proz.) im Vorschlag bringen.

\* Der Landesverein der Deutschen Reformpartei im Königreich Sachsen veranstaltet morgen Dienstag, den

Die Benutzung der Hunde zum Viehen ist unter der Bedingung gestattet, daß dieselben fest angeleint, mit einem sicher, den vorstehenden Anordnungen entsprechenden Maulkorbe versehen und außer der Zeit des Gebrauchs festgelegt sind.

Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung der Herden, von Fleischhunden zum Treiben von Vieh und von Jagdhunden bei der Jagd bleibt nachgelassen, es sind dieselben jedoch außer der Zeit des Gebrauchs (außerhalb des Jagdreviers) festzulegen oder, mit einem vorschriftsmäßigen Maulkorbe versehen, an der Leine zu führen.

Werden Hunde innerhalb der gesperrten Orte diesen Vorschriften zuwider frei umherlaufend betroffen, so kann und wird, falls solches durch die Umstände geboten erscheint, deren sofortige Tötung erfolgen.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen fallen nicht blos unter die Übertretungen nach § 66 Punkt 4 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, die Abwehr und Unterdrückung der Viehfeuchen betreffend, in der Fassung vom 1. Mai 1894, sondern sind — worauf noch hingewiesen wird — bei willkürlicher Verleugnung derselben aus § 328 des Reichsstrafgesetzbuchs als Vergehen mit Gefängnis zu bestrafen.

Die in Frage kommenden Ortsbehörden haben über die genaue Befolgung dieser Vorschriften zu wachen, auch sind von denselben unverzüglich die vorgeschriebenen österren Umgänge durch den Kaviller bez. dazu geeignete andere zuverlässige Personen anzurufen, wobei bemerkt wird, daß die von den Kavillern bez. von den damit beauftragten Personen bei ihren Umgängen eingefangene Hunde, wenn sie von den Eigentümern nicht binnen 3 Tagen gegen Erlegung der von der Ortspolizeibehörde festzugebenden Entschädigung für den inmitteln stattgehabten Unterhalt reklamiert werden, geidert werden können, insfern nicht ihre Tötung in Fällen von Tollwut sofort geschehen muß.

Großenhain, am 10. März 1906.

720 E. Königliche Amtshauptmannschaft.

13. März, abends 8 $\frac{1}{2}$ , Uhr im großen Saale des "Tivoli" zu Dresden eine öffentliche Kundgebung gegen die "großkapitalistische Regierungspolitik in Reich und Land". Sprechen werden Reichs- und Landtagsabgeordneter Zimmermann über "Juda's Triumph in Berlin" und Reichstagsabg. Bödler über "Die Judeneinwanderung aus Rußland und die Vergrößerung deutschen Mittelstandes vom Regierungstisch aus". — Weiterhin hält der Landesverein der Deutschen Reformpartei den 14. d. M. vor dem 11. Uhr Gesamtvorstandssitzung verbunden mit Zusammensetzung der sächs. Wahlkreis-Obmänner im "Viktoriahaus" zu Dresden ab. Auf der Tagesordnung steht u. a. die Wahlreform in Sachsen, insbesondere die Stellung zur Proportionalwahl, unserer Stellung zu einer event. Nachwahl in Sachsen. — Über den Vortrag, den Herr Schriftsteller Ernst Arnold hier, am übermorgigen Bußtag von 8 bis 10 $\frac{1}{2}$ , Uhr abends im Saale des "Wettiner Hof" über das Thema "Die deutsche Literatur von 1806 bis 1856 als Pulsäthler des öffentlichen Lebens" halten wird, erfahren wir noch: Die Jahre 1806 und 1856 sind, wie seiner Zeit schon erwähnt, keineswegs willkürlich gewählt, sondern bilden — zumal das erstmals, jetzt um ein Sculum zurückliegende — wichtige Marksteine im Leben unseres deutschen Volkes, in seiner Entwicklung und Geschichte. Der Vortragende will bemüht sein, unseren des Lebens hast besagten Zeitgenossen ein möglichst getreues Bild des deutschen öffentlichen Lebens in jenen Zeiten des Hangens und Bangens, in dem kulturgeschichtlich wichtigen halben Jahrhunderts von 1806 bis 1856 zu bieten. Der Vortrag, der am Vorabend des 100. Todestages des Geschichtsschreibers A. F. C. Becker gehalten wird, will in denbar weitgehenden Maße unsere deutschen Dichter und Denker aus jener schwerenbreichen Epoche selbst zu Worte kommen lassen, indem er zahlreiche Zitate aus vielen damals erschienenen poetischen, belletristischen, philosophischen, historischen und politischen Büchern bringen wird. — Einiges, was sonst wissenswert ist für alle Damen und Herren, die den Vortrag hören wollen, besagt ein in dieser Nummer unseres Blattes abgedrucktes Inserat.

— Bereits seit einiger Zeit verlautet, daß es zwischen Herrn Restaurateur Rohn und Angehörigen der sozialdemokratischen Partei zu Differenzen gekommen sei, in deren Folge die in dem Riesaer Volk ihre Vereinsstiftungen abhaltenden sozialdemokratischen Vereinigungen gekündigt hätten bez. bereits anderweit. tagten". Unklarlich dieser Differenzen will nun auch Herr Rohn sein Montag als Stadtverordneter niederlegen und es wird darüber die morgen stattfindende Stadtverordnetenstiftung zu entscheiden haben. — Daß es zwischen Herrn Rohn und den Herren Sozi über kurz oder lang zum Bruch kommen werde, wurde schon längst prophezeit.

— Vor einigen Tagen wurde hier in einem Hause eine ermittelte Brieftaube gefangen. Sie trug am

Fuze einen Ring mit den Zeichen 26 \* 0 609 H. Der Eigentümer kann die Adresse in der Geschäftsstelle d. Bl. erfahren. Falls sich niemand meldet, wird das Tierchen bei Eintritt glücklicher Ritterung in Freiheit gesetzt werden.

— Wie wir bereits mitteilten, sind in den letzten Tagen infolge des hohen Wasserstandes auf der Elbe und infolge des anhaltenden Sturmes auf der Stromstrecke unterhalb Mühlberg mehrere Schiffsunfälle, zum Teil Totalavarien, vorgekommen. Einige Fahrzeuge sind durch Ableichten wieder flott geworden, während der im sogen. Proschwitzer Winkel mit Kohlen in Grund liegende Kahn des Schiffseigners Böche aus Krippen von der hiesigen Schiffbauferma G. Moritz Förster mittels eines Hebegeistes wieder gehoben wird. Nach uns soeben zugehenden Nachrichten ist am gestrigen Sonntag wieder ein zu Tal fahrender eiserner Kahn, Eigner J. C. Ritter, Königstein, unterhalb Belgern am sogen. Müllerhaus in Grund gegangen, welcher ebenfalls von genannter Firma gehoben werden wird.

— Wasserstände:

P	Moldau	Iser	Eger	Elbe						Riesa
				Budweis	Prag	Zgorz.	Laun	Parndubitz	Brandeis	
11.	+124	+190	+70	+183	+288	+194	+214	+168	+100	+178
12.	+78	+172	+58	+137	+220	+184	+191	+164	+122	+196

— Der "Gustav-Adolf-Verein" hält einen Vortragabend im Saale des "Gesellschaftshauses" ab, der sich eines guten Besuches erfreut. Das Programm bot zuerst einen musikalischen Teil, zu dessen Aufführung sich freiwillige Kräfte in dankenswerter Weise hatten bereit finden lassen, und dann einen Vortrag des Herrn Hilfsgeistlichen Rennegießer über die sächsische Diaspora, die der Herr Vortragende aus persönlicher Ansprache kennt. Die Anwesenden waren bei beiden Teilen des Programms sichtlich von regstem Interesse erfüllt und hielten mit ihrem Beifall nicht zurück. Die eingeleitete Sammlung ergab den statlichen Betrag von 94 Mark, die der evangelischen Bewegung zu Gute kommen werden. Möge der Verein zu den bisherigen immer mehr neue Mitglieder und Förderer finden!

— In der Elbe, nicht bei dem Dorfe Werbau (oberhalb Torgau) ist ein männlicher Leichnam angeschwommen, der aber bereits vollständig in Verwesung übergegangen ist, sodass eine Personalfeststellung nicht mehr möglich war.

— Die zweite und erste Reputation der ersten Kammer haben zu dem Antrag Dr. Kühlwagen, Rubelt und Geßwesen, die Aufhebung des § 19 des Ergänzungsgesetzes betreffend, beantragt, unter Ablehnung dieses Antrages die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, 1) den Kammer einen Gesetzentwurf zur Aenderung des